

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für den Verkauf und die Montage von Wärmepumpen und zugehörigen Geräten
der **Adlar Castra Deutschland GmbH**

Version: 1.0/2025

Gültig ab: 06. Februar 2025

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge (im Folgenden „Verträge“ genannt), die zwischen der Adlar Castra Deutschland GmbH (nachfolgend „Adlar Castra“ oder „wir“/„uns“) und dem Kunden über den Verkauf, einschließlich Montage/Installation von Adlar Castra gelieferten und installierten Komponenten geschlossen werden.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Bestandteil des Werkvertrags, es sei denn, Adlar Castra stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.3 Sofern in diesen AGB bestimmte Begriffe verwendet werden, die ebenfalls in individuellen Angeboten oder Vertragsunterlagen verwendet werden, gelten die Definitionen der AGB, es sei denn in den individuellen Vereinbarungen wird hiervon ausdrücklich abgewichen.

1.4 Unsere Wärmepumpen sowie andere von uns installierte Geräte (z.B. Speicher, Inneneinheiten) sind grundsätzlich nicht einzeln erwerbbar. Ein Anspruch auf Erwerb ohne Montage- oder Installationsdienstleistung besteht nicht.

2. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

2.1 Der Kunde beauftragt Adlar Castra im Rahmen eines Vertrags mit der Lieferung einer oder mehrerer Wärmepumpen (bestehend aus Außen- und Inneneinheit sowie gegebenenfalls Pufferspeicher) und – sofern vereinbart – weiterer Komponenten sowie deren Montage, Installation, Inbetriebnahme und optionaler Wartung.

2.2 Sämtliche Angebote von Adlar Castra sind grundsätzlich freibleibend, es sei denn, dass diese ausdrücklich als verbindliche Angebote bezeichnet werden. Es handelt sich daher grundsätzlich um Aufforderungen von Adlar Castra an den Kunden zur Abgabe eines Angebots. Der Kunde unterbreitet Adlar Castra ein Angebot auf Abschluss eines Vertrags, indem er entweder (a) das von uns erstellte Vertrags- oder Angebotsdokument unterzeichnet oder (b) uns in anderer geeigneter Weise (z.B. per E-Mail) sein bindendes Angebot mitteilt.

2.3 Adlar Castra kann das Angebot des Kunden annehmen, indem wir

- eine schriftliche oder in Textform erstellte Auftragsbestätigung (z.B. per E-Mail) an den Kunden übermitteln, oder
- das vom Kunden unterzeichnete Vertrags- oder Angebotsformular gegengezeichnet an den Kunden zurücksenden.

Mit Zugang der Annahme beim Kunden kommt ein wirksamer Vertrag zustande.

2.4 Adlar Castra ist nicht verpflichtet, mit dem Kunden einen Vertrag abzuschließen. Insbesondere behalten wir uns vor, nach einer Bonitätsprüfung vom Vertragsschluss abzusehen, falls Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen.

2.5 Nach Vertragsschluss stellen wir dem Kunden die Vertragsunterlagen in Textform (z.B. als PDF per E-Mail) zur Verfügung.

2.6 Sollte der Zeitraum zwischen Annahme des Angebots und dem Beginn der Installation vier (4) Monate überschreiten, ohne dass Adlar Castra hierfür verantwortlich ist (z.B. Verzögerungen durch den Kunden), behalten wir uns vor, den vertraglich vereinbarten Preis aufgrund nachweislicher Kostensteigerungen (z.B. Materialkosten, Lohnkosten, allgemeine Inflationsrate) angemessen anzupassen.

3. Leistungsumfang

3.1 Adlar Castra erbringt folgende Leistungen, soweit vertraglich vereinbart:

- Lieferung der Wärmepumpe(n) und ggf. weiterer vereinbarter Produktkomponenten (z.B. Speicher).
- Montage, Installation und Inbetriebnahme der gelieferten Produkte.
- (Optional) Wartung und Serviceleistungen gemäß gesonderter Vereinbarung.

3.2 Werden während der Vertragsdurchführung weitere, über den ursprünglichen Leistungsumfang hinausgehende Leistungen (z.B. zusätzliche Reparaturen, die nicht von der gesetzlichen Gewährleistung erfasst sind) notwendig oder vom Kunden gewünscht, können diese separat vereinbart werden. Solche Leistungen werden in einem gesonderten Vertrag (z.B. Wartungsvertrag) geregelt.

3.3 Adlar Castra ist nicht verantwortlich für Leistungen Dritter, die nicht von uns beauftragt wurden. Wir übernehmen ausschließlich Gewährleistung für die eigenen, von uns oder unseren Subunternehmern erbrachten Leistungen und für Produkte, die wir selbst liefern und installieren.

3.4 Adlar Castra ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Subunternehmen bzw. Partnerunternehmen mit einzelnen oder sämtlichen Vertragsleistungen zu beauftragen. Der Kunde hat hierauf keinen Einfluss und kann den Einsatz von Subunternehmen nicht ausschließen.

3.5 Sollten die konkreten Gegebenheiten am Montageort eine fach- oder kostengerechte Installation (ggf. nach einer vorab durchgeführten technischen Prüfung) unmöglich oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich machen, sind wir berechtigt, bis zur Abnahme der Werkleistung vom Vertrag zurückzutreten. Berechtigte Ansprüche von Adlar Castra (z.B. Kostenersatz) bleiben hiervon unberührt.

4. Lieferung, Montage, Installation und Inbetriebnahme

4.1 Die Lieferung der einzelnen Komponenten erfolgt an die im Vertrag oder Angebot genannte Adresse. Zum Lieferumfang gehört eine Produktdokumentation (Bedienungsanleitung, Wartungs- und Pflegehinweise).

4.2 Adlar Castra bzw. ein beauftragter Subunternehmer montiert, installiert und nimmt die gelieferten Produkte in Betrieb..

4.3 Nach Abschluss der Inbetriebnahme wird die Abnahme der Werkleistung durch den Kunden gegenüber dem von Adlar Castra mit der Montage beauftragten Erfüllungsgehilfen erklärt. Hierzu wird ein digitales Abnahmeprotokoll erstellt und vom Kunden digital unterzeichnet (Textform gemäß § 126b BGB). Der von Adlar Castra mit der Montage beauftragte Erfüllungsgehilfe tritt für die Abnahme als Vertreter von Adlar Castra auf. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme; etwaige Gewährleistungsrechte bleiben hiervon unberührt. Als abgenommen gilt das Werk auch, wenn Adlar Castra dem Kunden nach Fertigstellung des Werks eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt hat und der Kunde die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat.

4.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, Adlar Castra oder deren Subunternehmern im Zusammenhang mit der Montage, Installation und Inbetriebnahme Weisungen zu erteilen, die von einer fachgerechten Ausführung abweichen. Die Art und Weise der fachlichen Umsetzung liegt im Ermessen von Adlar Castra.

4.5 Wir sind berechtigt, alle notwendigen Arbeiten (einschließlich Bohrungen, Aussparungen, Kabelverlegungen etc.) vorzunehmen, die für Montage, Installation und Inbetriebnahme erforderlich sind.

4.6 Wir sind zu zumutbaren Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, sofern dadurch keine erheblichen Nachteile für den Kunden entstehen.

5. Liefer- und Leistungstermine; Verzug

5.1 Liefer- und Leistungstermine werden individuell abgestimmt.

5.2 Sofern Termine nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden, gelten sie als unverbindlich.

5.3 Wird der ein verbindlicher Liefertermin nicht eingehalten, ist der Kunde berechtigt uns in Textform zur Leistung innerhalb einer angemessenen Frist auffordern. Sollte die Frist fruchtlos verstreichen, kommt Adlar Castra in Verzug.

5.4 Sofern Liefer- und Leistungstermine nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden, stehen sie unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Selbstbelieferung bzw. Leistungserbringung unserer eigenen Lieferanten oder Dienstleister, es sei denn Adlar Castra hat die Verzögerung zu vertreten.

5.5 Überschreiten Verzögerungen, die Adlar Castra nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, fehlende oder verspätete Zulieferungen), einen Zeitraum von sechs (6) Wochen, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5.6 Kann der Kunde die Installation einer Wärmepumpe nicht innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Vertragsschluss ermöglichen, ist Adlar Castra berechtigt den Rücktritt vom Vertrag zu erklären.

5.7 Schadensersatzansprüche gegen Adlar Castra wegen Verzuges sind – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – pro Kalendertag des Verzugs auf 1 % des Werklohns, maximal jedoch auf 5 % des Werklohns, beschränkt.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

6.1 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die bauliche Statik für die Montage ausreicht (z.B. Tragfähigkeit von Dächern, Böden, Wänden). Erforderlichenfalls beauftragt der Kunde auf eigene Kosten eine Statikprüfung.

6.2 Der Kunde gewährt Adlar Castra oder beauftragten Dritten den erforderlichen Zugang zum Grundstück/Gebäude und stellt einen haushaltsüblichen Stromanschluss für die Montage- und Installationsarbeiten zur Verfügung.

6.3 Sämtliche für die Installation notwendigen kundenseitigen Umbau-, Vorbereitungs- und/oder Anschlussarbeiten sind vom Kunden rechtzeitig und auf eigene Kosten abzuschließen, sodass eine Montage ohne Verzögerung erfolgen kann.

6.4 Erforderliche behördliche Genehmigungen für die Nutzung und den Betrieb der Wärmepumpe (z.B. Baugenehmigung) holt der Kunde auf eigene Kosten ein.

6.5 Erbringt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig und verzögert sich dadurch unsere Leistung, verlängern sich vereinbarte Fristen angemessen. Weitergehende Ansprüche von Adlar Castra bleiben unberührt.

6.6 Wenn die Parteien für die Leistungserbringung am Standort des Auftraggebers einen bestimmten Zeitpunkt vereinbart haben und der Auftraggeber sich aufgrund von Abwesenheit im Annahmeverzug befindet, schuldet der Auftraggeber den bei Adlar

Castra Deutschland GmbH dadurch entstehenden Verzugsschaden, welcher mindestens mit 450 EUR pro Stunde beträgt, es sei denn der Auftraggeber weist nach, dass tatsächlich kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

7. Eigentumsvorbehalt; Gefahrübergang

7.1 Das Eigentum an der Wärmepumpe und den weiteren Komponenten geht erst mit Abnahme des Werks und vollständiger Zahlung des vereinbarten Werklohns auf den Kunden über, soweit nicht vorher ein gesetzlicher Eigentumsübergang erfolgt.

7.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung geht mit der Abnahme auf den Kunden über.

8. Wirtschaftliche Rentabilität

8.1 Das Risiko der wirtschaftlichen Rentabilität der Wärmepumpen und ihrer Nutzung trägt der Kunde.

8.2 Von Adlar Castra genannte Effizienzwerte und Einsparmöglichkeiten (z.B. in Werbeunterlagen, Modellrechnungen) dienen lediglich als unverbindliche Richtwerte und stellen keine garantierte Beschaffenheit oder zugesicherte Eigenschaft dar.

9. Werklohn und Zahlungsbedingungen

9.1 Der zu zahlende Preis (Werklohn) ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. Vertrag. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist darin enthalten, sofern nicht anders ausgewiesen.

9.2 Sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist, sind keine zusätzlichen Liefer- oder Versandkosten zu zahlen.

9.3 Der Werklohn wird nach Rechnungsstellung fällig und ist – soweit nichts anderes vereinbart – sofort an Adlar Castra zu zahlen.

9.4 Der Kunde gerät in Zahlungsverzug, wenn der Rechnungsbetrag nicht innerhalb der in der Rechnung genannten Frist beglichen ist. Uns stehen in diesem Fall die gesetzlichen Verzugsansprüche zu.

10. Widerrufsrecht für Verbraucher

10.1 Wenn der Kunde ein Verbraucher ist, steht ihm das in Anlage 1 näher bezeichnete Widerrufsrecht zu. Der Kunde kann in diesem Fall für den Widerruf das als Anlage 2 beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

10.2 Verlangt der Kunde von Adlar Castra ausdrücklich, dass mit der Montage vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen werden soll, und übt der Kunde sein Widerrufsrecht aus, nachdem die Produkte bereits montiert und in Betrieb genommen wurden, ist er für die Demontage auf eigene Kosten verantwortlich und schuldet Wertersatz gemäß § 375a BGB. Auf Wunsch übernimmt Adlar Castra die Demontage gegen gesonderte Vergütung.

10.3 Werden verbindlich vereinbarte Installationstermine später als zehn (10) Arbeitstage vor dem Termin verschoben oder storniert, ist Adlar Castra berechtigt dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten (z.B. reserviertes Montagepersonal, Logistik- und Materialkosten) in Rechnung zu stellen, es sei denn der Kunde weist nach, dass tatsächlich keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Die Höhe dieser Kosten wird dem Kunden vorab mitgeteilt und kann – abhängig vom Projektumfang – insbesondere folgende Posten umfassen:

- Pauschale für reservierte Montagearbeiten, die nicht anderweitig genutzt werden konnten.
- Pauschale für bereits beschafftes und nicht anderweitig verwendbares Installationsmaterial.
- Gegebenenfalls Kosten für bereits erfolgte technische Planungen oder Aufmaße.

Mit der Terminvereinbarung erklärt sich der Kunde mit dieser Regelung einverstanden.

11. Gewährleistung (Mängelrechte)

11.1 Bei Vorliegen von Mängeln (Sach- oder Rechtsmängeln) stehen dem Kunden die gesetzlichen Ansprüche zu. Die Verjährungsfrist für gesetzliche Mängelansprüche beträgt zwei Jahre und beginnt mit der Abnahme.

11.2 Etwaige von Adlar Castra gegebene Garantien für bestimmte Artikel oder von den Herstellern bestimmter Artikel eingeräumte Herstellergarantien treten neben die Ansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln im Sinne von Abs. 1. Einzelheiten des Umfangs solcher Garantien ergeben sich aus den Garantiebedingungen, die den Artikeln gegebenenfalls beiliegen.

11.3 Sämtliche von Adlar Castra erklärten Garantien entfallen (auflösende Bedingung), wenn eine der folgenden Bedingungen eintritt:

(a) Der Kunde zeigt die Mängel nach deren Entdeckung nicht unverzüglich an.

(b) Die in der Produktdokumentation genannten Wartungs- und Pflegeintervalle werden nicht eingehalten.

(c) Bei unsachgemäßer Handhabung oder Eingriffen durch Dritte (ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung von Adlar Castra).

12. Haftung

12.1 Adlar Castra haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes unbeschränkt.

12.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

12.4 In allen übrigen Fällen ist eine Haftung ausgeschlossen.

12.5 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

13. Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung

13.1 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Der Kunde ist ebenfalls zur Aufrechnung gegenüber unseren Forderungen berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertrag geltend macht.

13.2 Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

13.3 Adlar Castra ist berechtigt, Ansprüche und Rechte aus dem Werkvertrag an Dritte (z.B. finanzierende Banken) abzutreten.

14. Verbraucherstreitbeilegung

Adlar Castra ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

15. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Verbraucherschutzbestimmungen des Landes, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben hiervon unberührt, sofern sie für den Kunden günstiger sind.

16. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB oder des Werkvertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses. Individuelle Abreden zwischen den Parteien haben stets Vorrang (§ 305b BGB).

17 Datenschutzhinweis

Adlar Castra erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogenen Daten des Kunden, insbesondere die Kontaktdaten zur Abwicklung des Vertrages. Zur Bonitätsprüfung kann Adlar Castra Informationen (zB auch einen sogenannten Score- Wert) von externen Dienstleistern zur Entscheidungshilfe heranziehen und davon die Zahlungsart abhängig machen. Zu den Informationen gehören auch Informationen über die Anschrift des Kunden. Dies erfolgt zum Zwecke der Vertragsabwicklung, Art 6 Abs. 1b) DSGVO. Details sind unserer Datenschutzerklärung zu entnehmen, die unter folgendem Link einzusehen ist: <https://adlar.com/de/datenschutz-erklaerung>.

Adlar Castra Deutschland GmbH

Campusallee 10, 51379 Leverkusen

Tel.: 02171 7799 799

eMail: kontakt@adlar.de

Geschäftsführer: Almert Polinder

Anlage 1 der AGB – Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Adlar Castra Deutschland GmbH, Campusallee 10, 51379 Leverkusen, E-Mail: beratung@adlar.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (Ausnahmen: zusätzliche Kosten, falls Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab Zugang Ihres Widerrufs zurückzuerstatten. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Es werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung keine Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf informieren, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Fristablauf absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren in Höhe von [bitte konkretisieren, sofern anwendbar]. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen (Montage, Installation und Inbetriebnahme) während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns im Falle des Widerrufs einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Widerruf bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen entspricht.

Anlage 2 der AGB – Muster-Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

-

An Adlar Castra Deutschland GmbH, Campusallee 10, 51379 Leverkusen, E-Mail: beratung@adlar.de:

-

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

-

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

-

Name des/der Verbraucher(s)

-

Anschrift des/der Verbraucher(s)

-

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

-

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Stand: 06. Februar 2025